



Jahresbericht **der** **ambulanten Familienhilfe** **2017**

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Erziehungshilfeverbund Altmark

Sozialpädagogische Familienhilfe
Familienorientierte Hilfe
Familienbegleitender Dienst

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S.2
1. Betreuungsvolumen im Jahr 2017	S.3
2. Allgemeine Angaben	S.3
2.1. Verteilung der Familien im Landkreis	S.3
2.2. Betreuungszeiträume	S.4
2.3. Dauer und Gründe für die im Jahr 2017 beendeten Maßnahmen	S.5
2.4. Kinderzahl pro Familie	S.6
2.5. Wöchentliche Betreuungszeit	S.7
3. Statistische Angaben zu den Kindern	S.7
3.1. Altersstruktur der Kinder	S.7
3.2. Unterbringung in Kindereinrichtungen	S.7
3.3. Besuchte Bildungseinrichtungen	S.8
4. Statistische Angaben zu den Eltern	S.8
4.1. Lebensformen der Klienten	S.8
4.2. Altersstruktur der Eltern	S.8
4.3. Schul- und Berufsabschlüsse der Eltern	S.9
4.3.1. Schulabschlüsse der Eltern	S.9
4.3.2. Berufsabschlüsse der Eltern	S.9
4.4. Lebensunterhalt und Lebenssituation der Familien	S.10
5. Problemfelder, die bearbeitet wurden	S.11
6. Elternbildung	S.12
7. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten	S.13
8. Weiterbildung, Fortbildung und Supervision	S.14

Einleitung

Mit diesem Kurzbericht umfassen wir ausgewählte statistische Kennziffern der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), der Familienorientierten Hilfe (FoH) und des Familienbegleitenden Dienstes (FbD).

Die Gemeinnützige Paritätische Sozialwerk PSW- GmbH bietet drei Formen der aufsuchenden Familienhilfe mit unterschiedlichen Schwerpunkten an.

Die klassische Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive Begleitung von Familien nach §31 SGB VIII. Sie umfasst sowohl Beratung als auch Unterstützung. Als ganzheitliches Angebot umfasst die SPFH neben der Bearbeitung der Erziehungs- und Beziehungsschwierigkeiten auch die Finanz-, Arbeits- und Wohnsituation sowie die Bereiche Bildung und Gesundheit.

SPFH knüpft am unmittelbaren Lebensalltag und im sozialen Umfeld der Familie an. Die SPFH-Fachkraft erlebt damit unmittelbar den Alltag der Familie und arbeitet mit ihr lösungsorientiert an den im Hilfeplan gemeinsam festgelegten Zielen. So werden durch die klar strukturierte und überprüfbare Arbeit mit den Eltern die Erziehungsbedingungen stabilisiert. Ein wichtiges Anliegen ist es uns, die Lebensqualität mit dem Blick auf das Wohl des Kindes zu fördern.

Die Familien werden dabei wertschätzend in ihren vielfältigen Aufgaben begleitet, grundsätzlich ausgehend von ihren eigenen Wertvorstellungen und Selbstdeutungen hinsichtlich ihres Unterstützungsbedarfes und ihrer Ressourcen. Die Hilfe wird von Montag bis Freitag geleistet und ist zeitlich befristet, in der Regel für die Dauer von zwei Jahren.

Die Familienorientierte Hilfe richtet sich an Familien, denen die angemessene Versorgung der Kinder nicht mehr aus eigener Kraft gelingt. Es handelt sich um praktische Hilfen, die durch konkretes Vorleben, Einüben und Nachahmen von Verhaltens- und Anforderungsprofilen ein Lernen im Alltag von Familien ermöglicht. Dabei wird Alltagsunterstützung durch aktives Einbeziehen der Klienten als „Lernen am Modell“ verstanden. Bei Notwendigkeit wird FoH an bis zu sieben Wochentagen erbracht. Die Hilfe endet erst, wenn die Familie eigenständig in der Lage ist, die vereinbarten Ziele zu erreichen und langfristig einzuhalten.

Der Familienbegleitende Dienst ist für Familien angelegt, die Probleme bei der Alltagsbewältigung und mit Behörden sowie dem damit verbundenen Antragswesen haben. Familien in diesen Lebenssituationen befinden sich in einer desorientierten Lage, in der keinerlei Struktur in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden besteht, aber wieder erlangt werden soll. Ziel ist es, existenzielle Schwierigkeiten aufzuarbeiten. Die Hilfe ist zeitlich befristet, in der Regel für sechs Monate.

Seit dem 01. Juni 2017 wurden die fünf Mitarbeiterinnen der ambulanten Familienhilfen innerhalb des Trägers zu einem Team zusammengefasst. Die Hilfen werden seitdem zentral koordiniert und die Supervisionen und Fallberatungen gemeinsam durchgeführt. Ein wesentlicher Vorteil liegt darin, dass nun die Mitarbeiterinnen mit den unterschiedlichen Qualifikationen zusammenarbeiten und fachlich gegenseitig ergänzen.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes erleben wir als respektvoll, wertschätzend und konstruktiv. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Catrin Klajda
Leiterin/Koordinatorin SPFH/ FoH/ FbD

Stendal, 28.März 2017

1. Betreuungsvolumen im Jahr 2017

Im Berichtszeitraum 2017 wurden durch die 5 Mitarbeiterinnen der

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	30 Familien mit 58 Kindern
Familienorientierte Hilfe (FoH)	31 Familien mit 65 Kindern
Familienbegleitender Dienst (FbD)	7 Familien mit 19 Kindern

betreut.

Insgesamt wurden 68 Familien mit 142 Kindern betreut.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Weiterführung von Fällen aus den Jahren 2015 und 2016 und die Übernahme im Jahr 2017.

SPFH

2015	2016	2017
6 Familien	10 Familien	14 Familien

Aus dem Jahr 2015 bestanden 6 Betreuungsaufträge, aus dem Jahr 2016 bestanden 10 Betreuungsaufträge weiterhin. Im Jahr 2017 wurden 14 neue Betreuungsaufträge geschlossen.

Familienorientierte Hilfe/ Familienbegleitender Dienst

vor 2016	2016	2017
3	17	18

Im Jahr 2017 wurden 18 Betreuungsaufträge abgeschlossen, aus dem Jahr 2016 bestanden 17 Betreuungsaufträge. Drei Betreuungsaufträge waren älter, zwei davon liefen seit 2012.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Verteilung der Familien im Landkreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich das Fallaufkommen im Landkreis verteilte.

Sozialpädagogische Familienhilfe:

In der Stadt Stendal und Umgebung stieg das Fallaufkommen von 11 auf 18 Familien, wies damit wiederholt eine starke Frequenz auf.

In der Stadt Osterburg mit ihrem ländlichen Raum wurden je 2 Familien durch das Jugendamt in die Familienhilfe vermittelt.

In Sandau/ Umland sank die Anzahl der Betreuungsaufträge von zwei auf eins.

In der Stadt Seehausen und Umgebung und Tangerhütte blieb die Anzahl der Betreuungsaufträge mit 4 bzw. 1 konstant. Weitere Aufträge wurden durch die Mitarbeiterinnen in Havelberg und Bismark/ Umland übernommen.

Familienorientierte Hilfe:

In Stendal und Umgebung sank die Anzahl der Betreuungsaufträge von 13 auf 11, wies damit jedoch wiederholt eine starke Frequenz auf. In Havelberg stieg die Anzahl der Aufträge auf 5, in Tangerhütte auf 3, in Osterburg und Bismark auf 2, in Umland von Osterburg sank die die Anzahl der Betreuungsaufträge von 3 auf 1. Weitere Einsatzgebiete waren Tangermünde, Sandau und Arneburg/ Umland.

Familienbegleitender Dienst:

In Stendal/ Umland stieg die Anzahl der Betreuungsaufträge von 2 auf 5. Die Mitarbeiterin war auch in Havelberg und Klitzsch tätig.

Um den Fahraufwand gering zu halten, erfolgt die Aufteilung der Fallbearbeitung unter den Mitarbeiterinnen nach Möglichkeit regional.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Wohnort der Familie	2016 Anzahl der Familien	2017 Anzahl der Familien
Stadt Osterburg	3	2
Land Osterburg	0	2
Stendal / Umland	11	18
Seehausen / Umland	4	4
Sandau/ Umland	2	1
Tangerhütte / Umland	1	1
Havelberg	0	1
Bismark/ Umland	0	1
<i>gesamt</i>	<i>21</i>	<i>30</i>

Familienorientierte Hilfe/ Familienbegleitender Dienst

Wohnort der Familie	FoH		FbD	
	2016	2017	2016	2017
Stadt Osterburg	1	2	0	0
Land Osterburg	3	1	0	0
Stendal / Umland	13	11	2	5
Seehausen / Umland	5	4	1	0
Tangermünde	1	1	1	0
Tangerhütte / Umland	1	3	0	0
Sandau	0	1	0	0
Arneburg/ Umland	0	1	0	0
Havelberg/ Klitzsch/ Umland	4	5	2	2
Bismark/ Umland	1	2	1	0
<i>gesamt</i>	<i>29</i>	<i>31</i>	<i>7</i>	<i>7</i>

2.2. Betreuungszeiträume

Sozialpädagogische Familienhilfe

Zeiträume	Anzahl der Familien
Familien, die seit 2015 betreut werden	6
Familien, die seit 2016 betreut werden	10
Familien, bei denen die Betreuung 2017 begann	14
Familien, bei denen die Betreuung 2017 endete	13

Familienorientierte Hilfe/ Familienbegleitender Dienst

Zeiträume	Anzahl der Familien	
	FoH	FbD
Familien, in denen die Betreuung vor 2016 begann	3	0
Familien, die seit 2016 betreut werden	13	4
Familien, bei denen die Betreuung 2017 begann	15	3
Familien, bei denen die Betreuung 2017 endete	10	5

In die Betreuungsleistung des Jahres 2017 der SPFH wurden 16 Familien, der FoH 16 Familien, des FbD 4 Familien übernommen.

Genauere Angaben zu Beendigungen von Maßnahmen im nächsten Gliederungspunkt (2.3).

2.3. Dauer und Gründe für im Jahr 2017 beendeten Maßnahmen

Sozialpädagogische Familienhilfe

Zeiträume	Anzahl der Familien
bis 3 Monate	2
bis 6 Monate	3
bis 12 Monate	1
bis 18 Monate	1
bis 24 Monate	1
24 Monate	5

Vom Gesamtvolumen (30 Betreuungsaufträge) wurden 43% (13 Betreuungsaufträge) beendet. Hierbei handelte es sich um sechs Familien, die seit 2015 Betreuung erhielten, vier Familien, die seit 2016 Betreuung erhielten und drei Familien, die im Jahr 2017 die Leistung in Anspruch nahmen und wieder beendeten.

Betrachten wir die Gründe für die Beendigung der Betreuungsaufträge.

Gründe	Anzahl der Familien
die Ziele des Hilfeplanes sind erfüllt	7
die Ziele des Hilfeplanes sind vorzeitig erfüllt	0
andere Hilfemöglichkeiten wurden gefunden	3
Umzug der Familie	2
mangelnde Kooperation	1

In 7 Fällen (54%) konnte der Abschluss des Betreuungsauftrages mit der Erfüllung der Hilfeplanziele erfolgen.

In zwei Familien konnte die Hilfe durch unsere Mitarbeiterin nicht mehr geleistet werden, da die Familien umgezogen sind. In drei Fällen wurden andere Hilfemöglichkeiten gefunden. In einem Fall wurde die Hilfe wegen mangelnder Kooperation der Klienten beendet.

Familienorientierte Hilfe/ Familienbegleitender Dienst

Zeiträume	Anzahl der Familien	
	FoH	FbD
bis 3 Monate	0	0
bis 6 Monate	3	4
bis 12 Monate	6	1
bis 18 Monate	0	0
bis 24 Monate	0	0
mehr als 24 Monate	1	0

Gründe	Anzahl der Familien	
	FoH	FbD
die Ziele des Hilfeplanes sind erfüllt	3	4
die Ziele des Hilfeplanes sind vorzeitig erfüllt	0	0
andere Hilfemöglichkeiten wurden gefunden	5	1
Umzug der Familie	1	0
mangelnde Kooperation	1	0

FoH:

In 3 Fällen konnte der Abschluss des Betreuungsauftrages mit der Erfüllung der Hilfeplanziele erfolgen.

Da eine Familie in einen anderen Landkreis zog, konnte die Hilfe nicht durch unsere Mitarbeiterin weitergeführt werden. In fünf Fällen wurden andere Hilfemöglichkeiten gefunden. In einem Fall wurde die Hilfe wegen mangelnder Kooperation der Klienten beendet.

FbD:

In vier von fünf Familien wurde die Hilfe mit der Erfüllung der Hilfeplanziele beendet. In einem Fall wurde eine andere Hilfemöglichkeit gefunden.

2.4. Kinderzahl pro Familie

Sozialpädagogische Familienhilfe

Kinderzahl	Anzahl der Familien
Familien mit 1 Kind	12
Familien mit 2 Kindern	11
Familien mit 3 Kindern	5
Familien mit 4 Kindern	1
Familien mit 5 Kindern	1

77% der Familien, die durch die SPFH betreut wurden, waren Ein- und Zwei-Kind-Familien. Bei der Anzahl der Mehr-Kind-Familien ist keine deutliche Veränderung zu verzeichnen.

Familienorientierte Hilfe/ Familienbegleitender Dienst

Kinderzahl	Anzahl der Familien	
	FoH	FbD
Familien mit 1 Kind	15	1
Familien mit 2 Kindern	7	2
Familien mit 3 Kindern	3	3
Familien mit 4 Kindern	3	0
Familien mit 5 Kindern	3	1

48% der Familien, die durch Familienorientierte Hilfe betreut wurden, waren Ein-Kind-Familien und nahmen damit den größeren Anteil ein.

Auch der Anteil der Zwei-Kind-Familien nahm mit 26% einen hohen Anteil ein.

Bei den Familien, die durch den FbD unterstützt wurden, war mit 43% der Anteil der Drei-Kind-Familien am höchsten.

2.5. Wöchentliche Betreuungszeit

Sozialpädagogische Familienhilfe

Monatsstunden	Anzahl der Familien 2017
6 Stunden	0
8 Stunden	0
10/ 12 Stunden	2
16 Stunden	24
20 Stunden	4

Familienorientierte Hilfe/ Familienbegleitender Dienst

Monatsstunden	Anzahl der Familien FoH	Anzahl der Familien FbD
8 Stunden	1	0
12 Stunden	3	2
15 Stunden	1	1
16 Stunden	16	0
20 Stunden	8	4
24 Stunden	1	0
28 Stunden	1	0

Die gewährte Stundenzahl bei Hilfebeginn beträgt i.d.R. 16 Stunden im Monat. Die Stundenzahl wird im Hilfeverlauf dem Bedarf der Familie angepasst.

Statistische Angaben zu den Kindern

3.1. Altersstruktur der Kinder

Alter	Anzahl der Kinder SPFH	Anzahl der Kinder FoH	Anzahl der Kinder FbD
0 – 3	17	25	3
4 – 6	9	15	7
7 – 10	16	12	4
11 – 14	12	8	3
über 14	4	5	2
<i>Gesamt:</i>	<i>58</i>	<i>65</i>	<i>19</i>

3.2. Unterbringung in Kindereinrichtungen

Kindereinrichtung	Anzahl der Kinder SPFH	Anzahl der Kinder FoH	Anzahl der Kinder FbD
Kindertagesstätte	15	20	4
Förderkindergarten/integrativ	0	1	1

Von insgesamt 76 Kindern im Vorschulalter besuchen 41 eine Kindertagesstätte, zwei davon eine Integrative Einrichtung.

35 Kinder besuchten keine Kindereinrichtung. Sie zählten zur Altersgruppe der 0-3-jährigen und wurden zu Haus von den Eltern betreut. Die Mütter befanden sich in der Elternzeit. Diese Kinder wurden für den Besuch einer Kindertagesstätte angemeldet.

In mehreren Familien mussten aufgelaufene Kita-Gebühren bearbeitet werden, um den Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung zu sichern.

3.3. Besuchte Bildungseinrichtungen

Kindereinrichtung	Anzahl der Kinder SPFH	Anzahl der Kinder FoH	Anzahl der Kinder FbD
Grundschule	14	9	5
Sekundarschule	11	6	2
Produktives Lernen	0	1	0
Gymnasium	6	0	0
Förderschule	0	7	2
Berufsschule	2	1	0

Von 66 schulpflichtigen Kindern/ Jugendlichen im Alter von 6 – 18 Jahren besuchten 66 Kinder/ Jugendliche eine schulische Bildungseinrichtung.

3. Statistische Angaben zu den Eltern

4.1. Lebensformen der Klienten

Familiäre Lebensform	SPFH	FoH	FbD
Alleinerziehende	19	18	3
Lebensgemeinschaft	7	11	3
Ehe	3	2	1
Ehe / getrennt lebend	1	0	0

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass bei den betreuten Familien der Anteil der Alleinerziehenden deutlich höher ist als der der Paare. Von den 27 Paaren waren 6 verheiratet.

4.2. Altersstruktur der Eltern

Sozialpädagogische Familienhilfe

Alter	Gesamtzahl SPFH	in %
bis 20 Jahre	1	2%
21 – 25 Jahre	9	23 %
26 – 30 Jahre	10	25 %
31 – 35 Jahre	12	30 %
36 – 40 Jahre	4	10 %
41 – 45 Jahre	2	5%
46 – 50 Jahre	2	5%
über 50	0	0 %
nicht bekannt	0	0 %
<i>Gesamtzahl</i>	<i>40</i>	<i>100 %</i>

Alter	Gesamtanzahl FoH	in %	Gesamtzahl FbD	in %
bis 20 Jahre	7	16 %	0	0 %
21 – 25 Jahre	8	18 %	2	18 %
26 – 30 Jahre	9	20 %	1	9 %
31 – 35 Jahre	11	25 %	1	9 %
36 – 40 Jahre	2	5 %	4	37 %
41 – 45 Jahre	2	5 %	1	9 %
46 – 50 Jahre	3	7 %	2	18 %
über 50	1	2 %	0	0 %
nicht bekannt	1	2 %	0	0 %
<i>Gesamtzahl</i>	<i>44</i>	<i>100%</i>	<i>11</i>	<i>100 %</i>

Die Eltern, mit denen wir überwiegend in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und in der Familienorientierten Hilfe arbeiten, weisen eine Altersstruktur von 21 bis 35 Jahren auf. Die Eltern, die durch den Familienbegleitenden Dienst betreut werden, weisen mit 37% überwiegend eine Altersstruktur zwischen 36 und 40 Jahren auf.

4.3. Schul- und Berufsabschlüsse der Eltern

4.3.1 Schulabschlüsse der Eltern

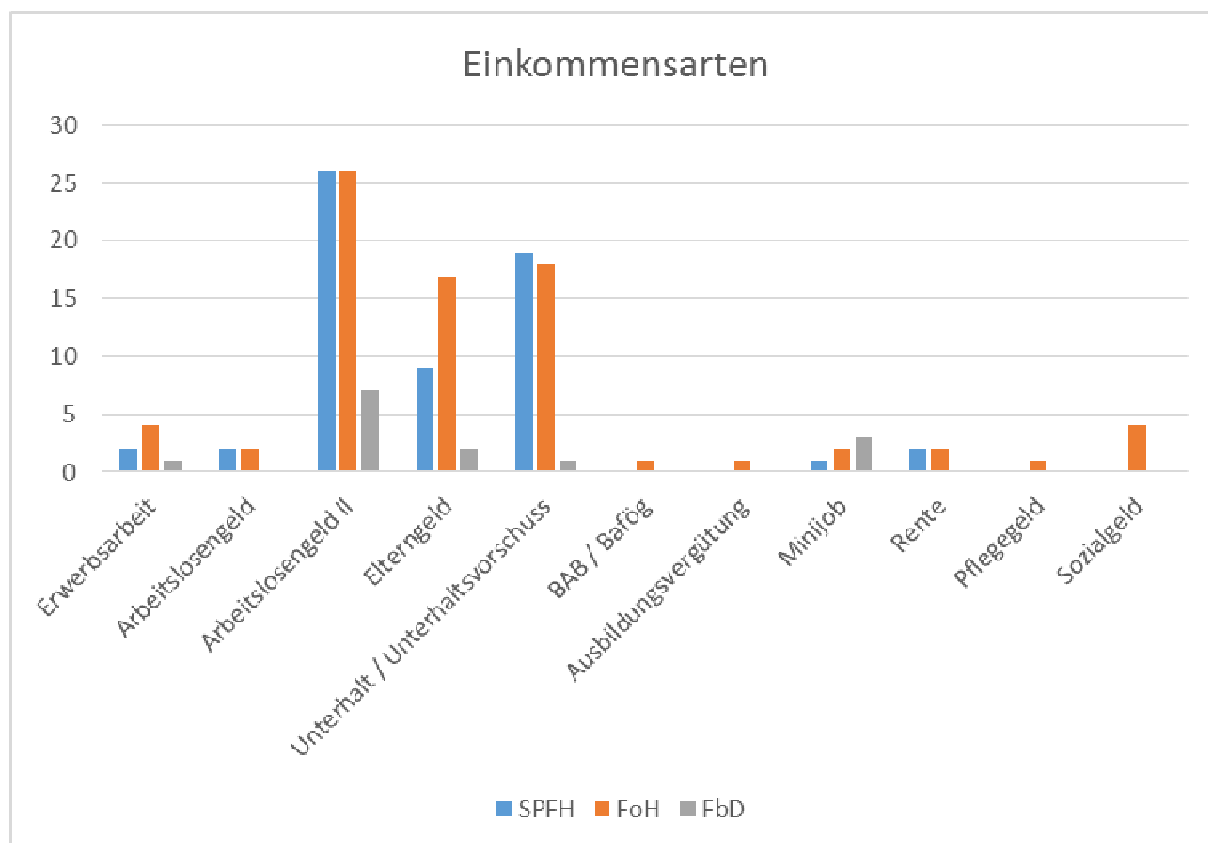
Abschlüsse	Anzahl der Eltern SPFH	Anzahl der Eltern FoH	Anzahl der Eltern FbD
Hauptschule	15	15	2
Realschule	14	2	6
Gymnasium	1	0	0
Sonderschule, Förderschule für Lernbehinderte	2	6	0
keinen Abschluss	6	16	2
nicht bekannt	2	5	3

4.3.2 Berufsabschlüsse der Eltern

Abschlüsse	Anzahl der Eltern SPFH	Anzahl der Eltern FoH	Anzahl der Eltern FbD
Facharbeiter/ Geselle	15	6	4
Teilfacharbeiter/ Helfer	5	4	2
ohne Berufsabschluss	18	28	4
abgeschlossenes Hochschulstudium	0	0	0
in Ausbildung	0	1	0
nicht bekannt	2	5	1

Die Eltern in den Familien haben Schul- und Berufsabschlüsse auf unterschiedlichem Niveau. In der Auswertung der in der sozialpädagogischen Diagnostik gewonnenen Daten zeigt sich wiederum die Tendenz, dass die Erwachsenen Familienmitglieder eher Abschlüsse des Hauptschulbereiches nachweisen konnten. Besonders im Bereich der Familienorientierten Hilfen nimmt die Anzahl der Eltern ohne Schul- und Berufsabschluss den größten Anteil ein.

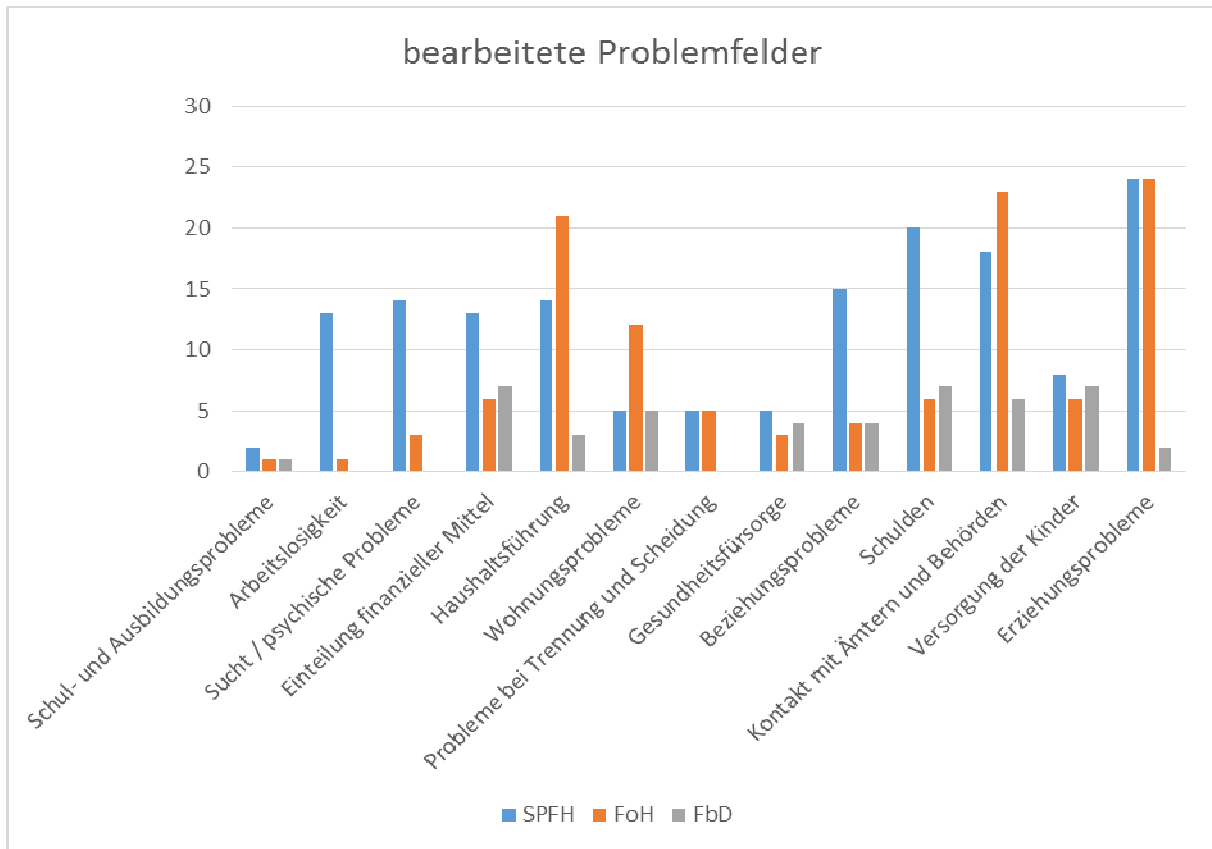
4.4. Lebensunterhalt und Lebenssituation der Familien



Die Familien bestreiten ihr Einkommen aus unterschiedlichen Quellen. Mitunter ändern sich die Einkommensquellen im Laufe eines Jahres. Kindergeld wurde nicht aufgeführt, da es von allen Familien bezogen wurde.

In den drei Bereichen der Familienhilfe leben die Familien (87 %) hauptsächlich von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). In sieben Familien ging mindestens ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, wobei in allen Familien deutlich wurde, dass ergänzend zum Lohn Transferleistungen bezogen werden mussten, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. In der Beratung werden den Familien Möglichkeiten aufgezeigt, den Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, beispielsweise die Teilnahme an der Klassenfahrt, Besuchs eines Vereins usw., zu ermöglichen.

5. Problemfelder, die bearbeitet wurden



Arbeitslosigkeit, Sucht- und psychische Probleme, Überforderung bei der Einteilung finanzieller Mittel und Schulden, Überforderung bei der Haushaltsführung, Wohnungsprobleme, Überforderung beim Kontakt mit Ämtern und Behörden, Probleme bei Trennung und Scheidung, Beziehungsprobleme, Überforderung bei der Gesundheitsfürsorge und der Versorgung der Kinder sowie Erziehungsprobleme sind die häufigsten Probleme, die die Familien gemeinsam mit den Familienhelferinnen bearbeiten. Insbesondere sind diese Problemlagen in den Hilfen SPFH und FoH Arbeitsschwerpunkte.

6. Elternbildung

Im Jahr 2017 fanden folgende Treffen statt.

April: Elternkurs: „Gefahren im Internet – Wie schütze ich meine Kinder?“
(unterstützt durch die Präventionsstelle des Polizeireviers Stendal)

Juni: Sommerfest im Paritätischen Familienhaus

September: Elternkurs: „Alkohol- und Drogenmissbrauch“
(unterstützt durch die Präventionsstelle des Polizeireviers Stendal)

Dezember: Weihnachtsbasteln

Die Elternbildungskurse sind auch ein Angebot für interessierte ehemalige „SPFH – Familien“, denen wir auf diesem Weg eine Nachbetreuung bieten konnten.

Die Elternkurse sind ein Angebot des Paritätischen Familienhauses Osterburg.

Beteiligt im Sinne einer bildungsfördernden Vernetzung sind neben den „SPFH – Eltern“ und „FoH – Eltern“ auch die Eltern der Tagesgruppen Stendal und Osterburg und der Wochengruppe.

Weitere Angebote des Trägers, wie zum Beispiel Einzel- und Gruppenangebote der

Erziehungs- und Familienberatungsstelle wurden durch einige Mütter genutzt.

Die Anwesenheit des Familienhelfers half den Müttern hier, Schwellenängste zu überwinden.

7. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten

Wie in den vergangenen Jahren begleiteten wir die Familien und berieten sie bezüglich der Zusammenarbeit und dem Umgang mit öffentlichen Institutionen.



8. Weiterbildung, Fortbildung und Supervision

Im Jahr 2017 nahmen die Mitarbeiterinnen der SPFH, der FoH und des FbD an Weiterbildungen des Paritätischen und an überregionalen Veranstaltungen teil.

- Fachtagung „Täterarbeit zum Opferschutz“
- Fortbildung (Inhouse) „Geschwisterarbeit“
- „Umgang mit traumatisierten Menschen“

- Arbeitstreffen der SPFH der Landkreise Stendal/ Salzwedel (trägerübergreifend) zu folgenden Themen:
 - Kinderschutz (Referentin: Frau Siebentaler – JA Salzwedel)
 - Sexualisierte Gewalt (Referentin: Frau Schlieker – Mißmut e.V.)
- Arbeitskreis der SPFH der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerk- PSW GmbH Sachsen Anhalt – zweimal jährlich
- Supervision
- Dienst- und Fallberatungen
- Fahrsicherheitstraining